14 Anhang

I.	Standorte:	Situation Parkhäuser und Anzeigestandorte (A4) Ausdruck der Situation im Format A2 nur bei Bedarf
II.	Hinweise:	Signalisationsverzeichnis
III.	Parkanlagen:	Standortfotos Parkanlagen
IV.	Kommunikation:	a) Variante GSM / GPRS b) Datenfluss / Bedienablauf Parkleitsystem
V.	Kosten:	Kostenschätzung Januar 2008 (Basis Dezember 2007)
VI.	Beteiligung:	Einfahrten; Modell Kostenbeteiligung mit Basis der Einfahrten (Einfahrtenabgeltung mit Fr. 0.05, 0.08, 0.10, 0.12, 0.15, 0.18)
VII.	Finanzen	Kommentar zur Betriebsrechnung mit Modellen Anschlussvereinbarung, Budget und Mittelfluss, PMS Property Management Services AG, Luzern, Dez. 2008, inkl. Beilagen Nr. 1 bis 4

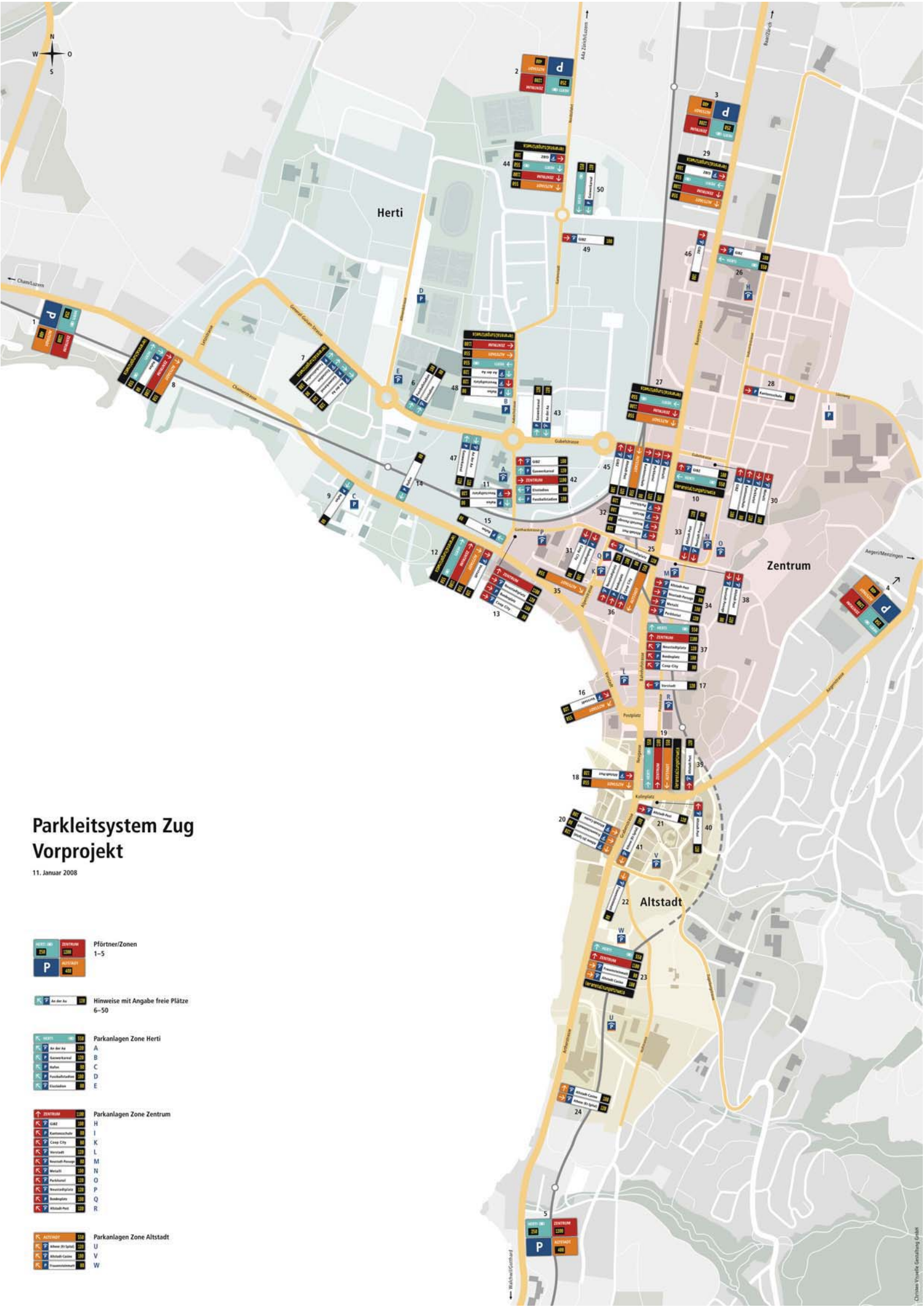
N
W
O
S
Herti
Zentrum
Altstadt
Cham/Luzern
A4a Zürich/Luzern
Basel/Zürich
Aegeri/Menzingen
Walchwil/Gotthard
Chamerstrasse
Gubelstrasse
Baarerstrasse
Artherstrasse
Bahnhofstrasse
Neugasse
Kolinplatz
Postplatz
Gotthardstrasse
Aabachstrasse
Lorzenstrasse
Allenwinden
Parkleitsystem Zug
Vorprojekt
11. Januar 2008
Pförtner/Zonen
1–5
Hinweise mit Angabe freie Plätze
6–50
Parkanlagen Zone Herti
A
B
C
D
E
Parkanlagen Zone Zentrum
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
Parkanlagen Zone Altstadt
U
V
W
© Christen Visuelle Gestaltung GmbH

Anhang II

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16
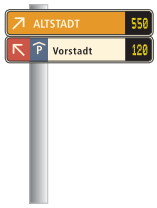

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26
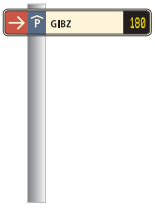

27

28

29

30

31
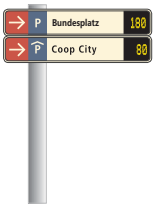

32

33

34

35

36

37

38

39
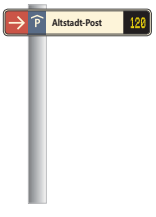

40
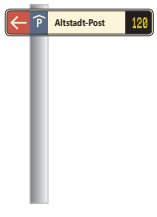

41

42

43

44

45

46
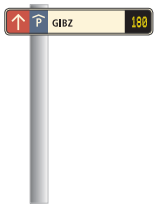

47

48

49

50

01 bis 05 Pförtner-Hinweise mit Zonen

06 bis 50 Hinweise mit Angabe freie Plätze

Parkleitsystem Zug
Signalisationsverzeichnis

E:\4058\karten\situation_var6\31.12.2008

Departement SUS
Soziales, Umwelt und Sicherheit
Baudepartement

ZUG Stadt

Marcel Sigrist, Büro für Bauplanung, Luzern
Markus Schlup, Amstein+Walthert AG, Zürich
Marcel von Arx, Unternehmungen, Luzern

Projektleitungsteam
Parkleitsystem
PLS Zug

Nr.1 = A

Nr.7 = I

Nr.11 = N

Nr.15 / 20 = W

Nr.21 = E

Nr.2 / 2a = U

Nr.8 = K

Nr.12 = O (ohne Zählung)

Nr.16 = Q

Nr.22 = R

Nr.4 = H

Nr.9 = L

Nr.13 = V

Nr.17 = C

Nr.6 = B

Nr.10 = M

Nr.14 = P

Nr.18 und 19 = D

Parkleitsystem Zug
Standortfotos Parkanlagen

e:\4058PHfotos\31.12.2008

Departement SUS
Soziales, Umwelt und Sicherheit
Baudepartement

ZUG Stadt

Marcel Sigrist, Büro für Bauplanung, Luzern
Markus Schlup, Amstein+Walthert AG, Zürich
Marcel von Arx, Unternehmungen, Luzern

Projektleitungsteam
Parkleitsystem
PLS Zug

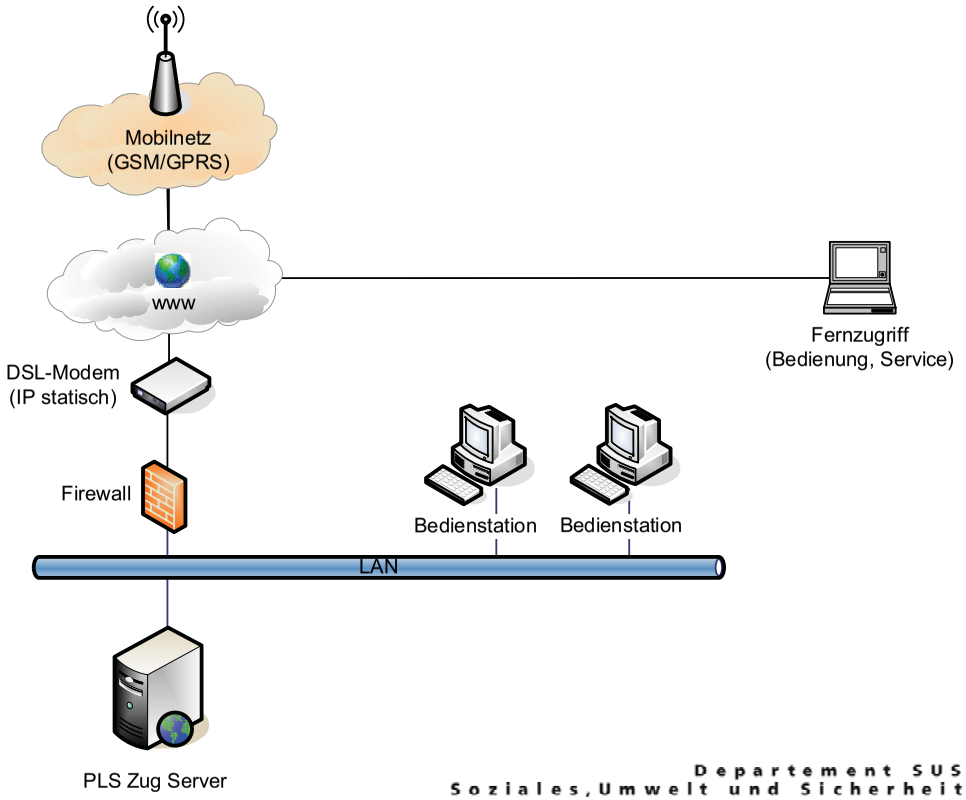

Legende:

DSL	Digital Subscriber Line
GPRS	General Packet Radio Service
GSM	Global System for Mobile Communications
IP	Internet Protokoll
LAN	Lokales Netzwerk
PLS	Parkleitsystem
www	World Wide Web

Parkleitsystem Zug
Variante GSM/GPRS

P:\LN\Proj\100616_PLS_Zug\Proj_Dok\Zeichnungen\PLS_Zug_Datenübertragung_Varianten_Stand_2008-01-17.VSD\17.1.2008 (Druckdatum)

Departement SUS
Soziales, Umwelt und Sicherheit
Baudepartement

ZUG Stadt

Marcel Sigrist, Büro für Bauplanung, Luzern
Markus Schlup, Amstein+Walthert AG, Zürich
Marcel von Arx, Unternehmungen, Luzern

Projektleitungsteam
Parkleitsystem
PLS Zug

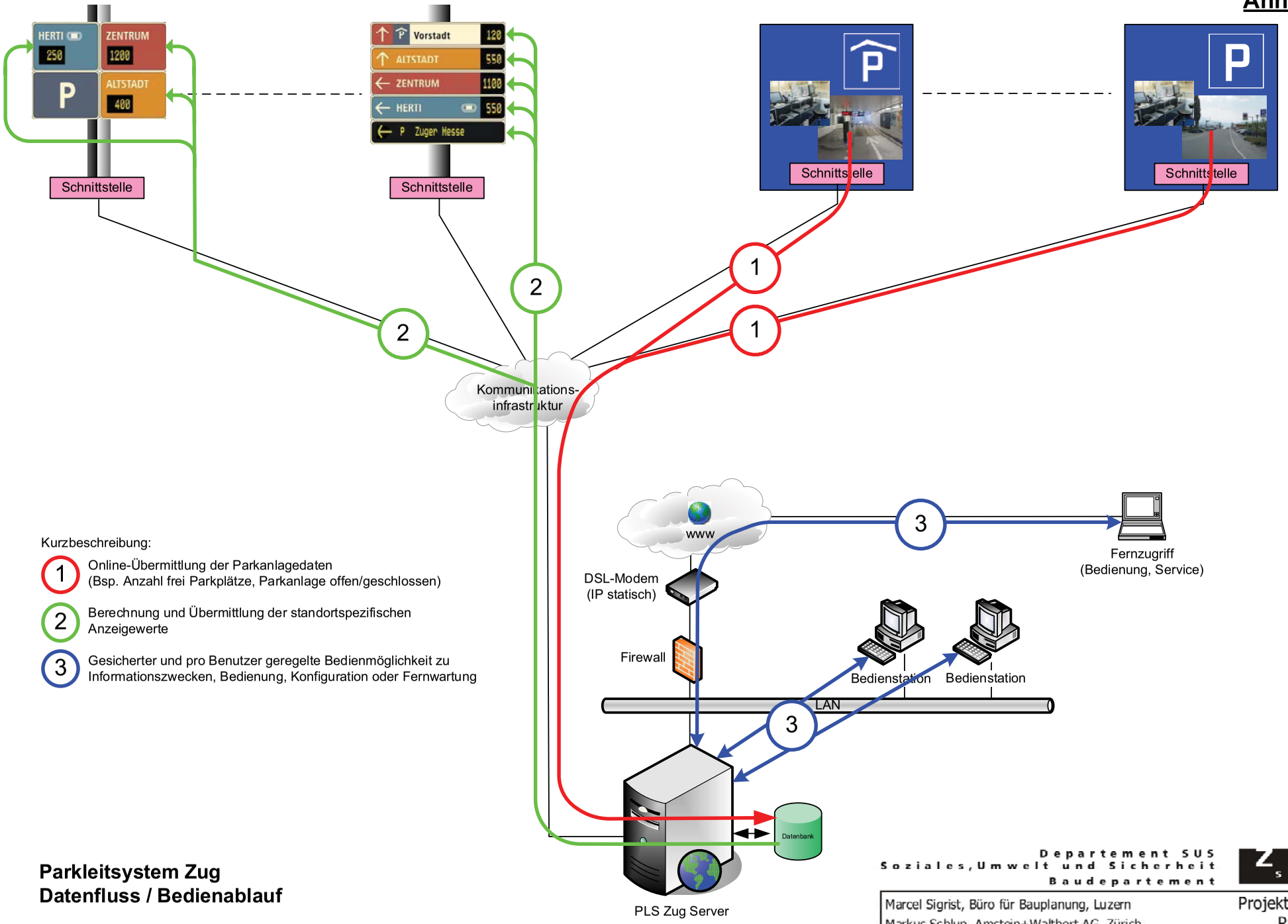

Kurzbeschreibung:

1. Online-Übermittlung der Parkanlagedaten
   (Bsp. Anzahl frei Parkplätze, Parkanlage offen/geschlossen)
2. Berechnung und Übermittlung der standortspezifischen
   Anzeigewerte
3. Gesicherter und pro Benutzer geregelte Bedienmöglichkeit zu
   Informationszwecken, Bedienung, Konfiguration oder Fernwartung

Parkleitsystem Zug
Datenfluss / Bedienablauf

Departement SUS
Soziales, Umwelt und Sicherheit
Baudepartement

ZUG Stadt

Marcel Sigrist, Büro für Bauplanung, Luzern
Markus Schlup, Amstein+Walthert AG, Zürich
Marcel von Arx, Unternehmungen, Luzern

Projektleitungsteam
Parkleitsystem
PLS Zug

Kostenschätzung

Basis Vorprojekt Januar 2008 10.01.2008
Kommunikationsvariante GSM/GPRS

Nr.	Bezeichnung	Kostenschätzung	Weiteres
1	**Parkleitsystem**	**1'150'000**	Basis Richtofferte
	Systemkomonenten für Zentrale, Hinweis-		
	anzeigen, Datenabruf Parkhäuser		
	Netzanschlüsse		
	Stromversorgung Parkleitsystemkomponenten		
	Anbindung Parkanlagen		
	Schnittstellen zu den Parkhaussystemen		
	Anpassungen best. Verkehrsschilder		
2	**Bauliche Massnahmen, Tiefbau**	**380'000**	
	Fundamente, Gräben Energieanschluss		
3	**Diverses**	**470'000**	
	Unvorhergesehenes ca. 5% von 1'530'000.-		
	Gestaltungen		
	Grafik Hinweis-/Anzeigeschilder		
	Projektleitung		
	Vorprojekt		
	Bau- und Ausführungsprojekt		
	Amtsstellen, Gebühren, Bewilligungen		
	Nebenkosten, Plankopien, Diverse		
	Total Erstellung	**2'000'000**	
	Mwst. 7.6%	**152'000**	
	Gesamttotal	**2'152'000**	

Preisbasis: Dezember 2007

Departement SUS
Soziales, Umwelt und Sicherheit
Baudepartement

ZUG Stadt

Marcel Sigrist, Büro für Bauplanung, Luzern
Markus Schlup, Amstein+Walthert AG, Zürich
Marcel von Arx, Unternehmungen, Luzern

Projektleitungsteam
Parkleitsystem
PLS Zug

Einfahrten; Modell Kostenbeteiligung auf der Basis der Einfahrten

Basis Vorprojekt 2008; System GSM-GPRS

23.09.2008

Parkanlage			Anlagetyp				BetreiberIn	Einfahrten	Modell nach Beitrag Basis Einfahrten						Weiteres
Nr.	Bezeichnung	Et.	Park-haus	Park-platz	P&R	Park-plätze	Angabn durch	Angabe oder geschätzt	-.05	-.08	* -.10	-.12	-.15	-.18	
01	An der Aa	1	1		0	45	Kanton Zug	30'000	1'500	2'400	3'000	3'600	4'500	5'400	Angabe durch Betrieb
06	Gaswerkareal	1		1	0	118	Kanton Zug	50'000	2'500	4'000	5'000	6'000	7'500	9'000	Angabe durch Betrieb
17	Hafen	1		1	0	106	Stadt Zug	40'000	2'000	3'200	4'000	4'800	6'000	7'200	Angabe durch Betrieb
18	Fussballstadion	1		1	0	211	Stadt Zug	20'000	1'000	1'600	2'000	2'400	3'000	3'600	Angabe durch Betrieb
21	Eisstadion	1	1		0	119	Stadt Zug	150'000	7'500	12'000	15'000	18'000	22'500	27'000	Projekt geschätzt
04	GIBZ	1	1		0	68	Kanton Zug	30'000	1'500	2'400	3'000	3'600	4'500	5'400	Angabe durch Betrieb
07	Kantonsschule	1		1	0	52	Kanton Zug	15'000	750	1'200	1'500	1'800	2'250	2'700	Angabe durch Betrieb
08	Coop City	1	1		0	176	SwissLife	160'000	8'000	12'800	16'000	19'200	24'000	28'800	Angabe durch Betrieb
09	Vorstadt	1	1		0	72	ZKB	100'000	5'000	8'000	10'000	12'000	15'000	18'000	Angabe durch Betrieb
10	Neustadt-Passage	1	1		0	120	ME NP	100'000	5'000	8'000	10'000	12'000	15'000	18'000	keine Angabe, geschätzt
11	Metalli	1	1		0	458	MZ_Immo	784'000	39'200	62'720	78'400	94'080	117'600	141'120	Angabe durch Betrieb
12	Parkhotel	1	0		0	0	MZ_Immo	0	0	0	0	0	0	0	keine eigene Zählung
14	Neustadtplatz	1	1		0	47	Stadt Zug	50'000	2'500	4'000	5'000	6'000	7'500	9'000	Angabe durch Betrieb
16	Bundesplatz	1		1	0	53	Stadt Zug	120'000	6'000	9'600	12'000	14'400	18'000	21'600	Angabe durch Betrieb
22	Altstadt-Post	2	1		0	100	Stadt Zug	200'000	10'000	16'000	20'000	24'000	30'000	36'000	Projekt geschätzt
02	Athene (Kt.-Spital)	1	1		0	75	Kanton Zug	45'000	2'250	3'600	4'500	5'400	6'750	8'100	Angabe durch Betrieb
13	Altstadt-Casino	1	1		0	230	Stadt Zug	120'000	6'000	9'600	12'000	14'400	18'000	21'600	Angabe durch Betrieb
15	Frauensteinmatt	2	1		0	206	Stadt Zug	50'000	2'500	4'000	5'000	6'000	7'500	9'000	Aufgerechnet auf Projekt
Parkanlagen 1.Etappe		15	10	5	0	1950	15	1814000	90700	145120	181400	217680	272100	326520	
Parkanlagen 2. Etappe		2	2	0	0	306	2	250'000	12'500	20'000	25'000	30'000	37'500	45'000	
Parkanlagen total		17	12	5	0	2'256	17	2'064'000	103'200	165'120	206'400	247'680	309'600	371'520	

* gewähltes Model gemäss Abklärungen/Besprechungen 2008

Departement SUS
Soziales, Umwelt und Sicherheit
Baudepartement

ZUG Stadt

Marcel Sigrist, Büro für Bauplanung, Luzern
Markus Schlup, Amstein+Walthert AG, Zürich
Marcel von Arx, Unternehmungen, Luzern

Projektleitungsteam
Parkleitsystem
PLS Zug

PMS

Property Management Services AG

Parkleitsystem Zug

Anhang VII zum Vorprojekt

www.pls-zug.ch

Dezember 2008

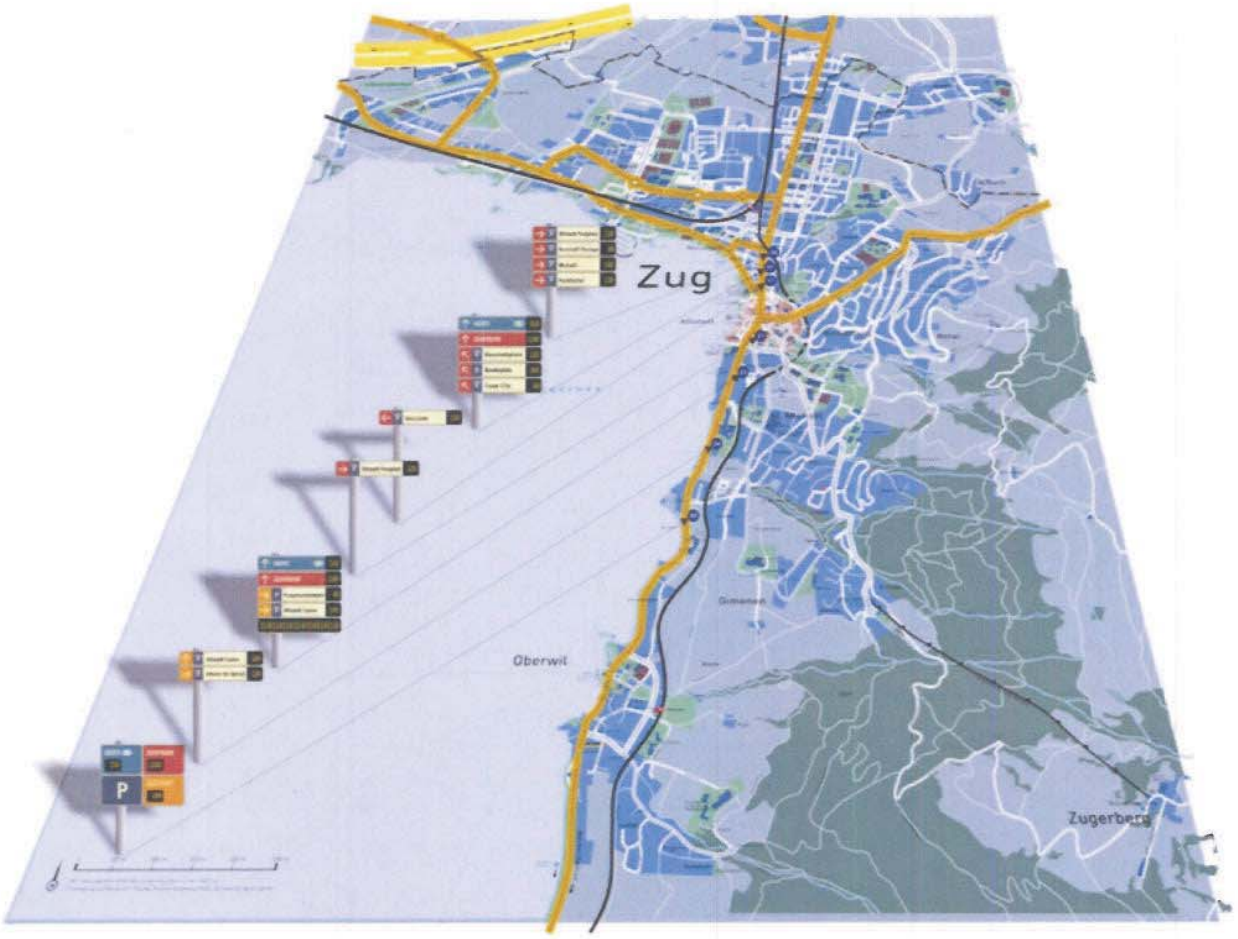

Kommentar zur Betriebsrechnung und zur Trägerschaft des in Planung stehenden Parkleitsystem der Stadt Zug

PMS Property Management Services AG · Matthofstrand 8 · Postfach 14164 · 6000 Luzern 14 · Tel. 041 368 10 90 · Fax 041 368 10 82 · E-Mail: info@pmsluzern.ch

Kommentar zu den Berechnungen und zur Trägerschaft in Sachen Parkleitsystem der Stadt Zug

Wir haben den Auftrag erhalten, in vorgenannter Angelegenheit die betriebswirtschaftlichen Berechnungen für das Projekt Parkleitsystem Zug zu erstellen

1. Grundlagen / Vorgehen / Berechnungen

1.1 Grundlagen / Quellen

Für die Berechnung standen uns die folgenden Quellen, Informationen und Angaben zur Verfügung:

a) *Quelle – Marcel Sigrist, Büro für Bauplanung, Luzern*
- Vorprojekt Stand Dezember 2008 des Parkleitsystem Zug – Büro für Bauplanung
- Einfahrtenmodell 2008 mit der Aufzeichnung der durch die Betreiber gemeldeten oder teilweise geschätzten jährlichen Einfahrten
- Standortdetails Parkleitsystem Zug
- Investitionskostenschätzung Vorprojekt 2008; System GSM/GPRS

b) *Eigene Quellen*
- Vorstellung Parkleitsystem Organisation an die Behörden und Parkhausbetreiber der Stadt Zug vom 26. Juni 2007
- Investitionskosten, Jahresrechnungen, Budgets und Statistikdaten der Parkleitsystem AG Luzern für die Jahre 1999 bis 2007
- wir sind Mitbegründer, Verwaltungsrat und Verwaltung der Parkleitsystem AG Luzern seit dem Jahr 1999

1.2 Vorgehen - Berechnungen

Auf der Basis der uns zur Verfügung stehenden Quellen haben wir folgende Unterlagen ausgearbeitet bzw. sind wie folgt vorgegangen:

a) *Beurteilung des Zusammenschlusses in Form eines Parkleitsystems*

Es hat sich aus der Erfahrung der Städte Bern und Luzern gezeigt, dass sich durch einen Zusammenschluss der städtischen Parkhausbetreiber im Rahmen eines Parkleitsystems für die Parkhausbenutzer, die Parkhausbetreiber und die Stadt als solches mehr Vorteile als Nachteile ergeben. Die Vorteile liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- von einer international ausgerichtet und national bedeutenden Stadt erwartet heute ein Besucher, Tourist, lokaler Anwohner und Geschäftsmann, dass er von einem Parkleitsystem an den richtigen Ort geführt wird, wo er einen freien Parkplatz finden kann. Wegbeschreibungen gestalten sich durch das Leitsystem mar-

kant einfacher und der Suchverkehr, wenn auch bis heute nicht bewiesen, nimmt gemäss standortgebundenen Parkhaushauswarten tendenziell eher ab.
- der Stadt stehen aufgrund des Parkleitsystems Daten über den privaten Verkehr zur Verfügung und Tendenzen im Parkverhalten können genauer beobachtet werden.
- die normalerweise sich eher skeptisch gegenüberstehenden Parkhausbetreiber finden sich auf einer Plattform der Offenheit und des konstruktiven Informationsaustausches, was Änderungen, koordinierte gegenseitige Planung und zukünftige gemeinsame Entwicklungen am Standort einfacher gestaltet.
- eine durch das System verursachte marginale Preiserhöhung der Einfahrtsgebühren ist vom Konsument in diesem nicht preis-sensitiven Segment nicht zu spüren und kann durch eine geschickte Verteilung auf die Zeiteinheiten der Parkhaustarife elegant vom jeweiligen Parkhausbetreiber aufgefangen werden.

b) Finanzierungsmodelle

In Anlehnung an die Finanzierungsmodelle der Parkleitsysteme Stadt Bern und der Stadt Luzern haben wir in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bauplanung, Luzern anfänglich eine öffentlich rechtliche und eine privatrechtliche Trägerschaft des Parkleitsystems der Stadt Zug definiert. Im Laufe ist man sich von einer öffentlich rechtlichen Trägerschaft distanziert und hat sich mit einer privatrechtliche Trägerschaft vertieft auseinandergesetzt. Für die privatrechtliche Trägerschaft eignet sich die Aktiengesellschaft (siehe dazu Beilage 1), an der sich die Parkhausbetreiber mit einem Betrag pro öffentlich zugänglicher Anzahl Parkplätze am Aktienkapital beteiligen.

Es wird von einer Investitionssumme von Fr. 2 Mio. ausgegangen.

Es stehen gesamthaft gemäss „Einfahrtenmodell 2008; System GSM-GPRS" in einer ersten Etappe (2010/2011) 1'950 und in der zweiten Etappe (2012/2013) 2'256 Parkplätze zur Verfügung.

Die möglichen Finanzierungsvarianten wurden im Vorfeld mit der öffentlichen Hand (Stadt und Kanton Zug) geprüft, diskutiert und überarbeitet. Daraus resultierte die vorläufige Endfassung gemäss Beilage 1 – Evaluation der Trägerschaft, Seiten 4 bis 5.

Die Hauptmerkmale dieser Finanzierungsvarianten sind:
- proportionale Beteiligung aller Parkhausbetreiber auf der Basis der Anzahl Parkplätze mit einem Betrag von Fr. 177.30 pro Parkplatz
- à fond perdu Beitrag der Stadt Zug (CHF 60'000) und des Kantons Zug (CHF 40'000) im totalen Umfang von CHF 100'000 als zusätzlicher Eigenmittelbeitrag
- Betrieb des Parkleitsystem Zug zu Selbstkosten
- keine Nachschusspflicht oder Folgekosten für die Beteiligten sowie für die öffentliche Hand

Der ausgearbeitete Finanzierungsvorschlag entstand anlässlich diverser Gespräche mit den Projektverantwortlichen der Stadt Zug und den zuständigen Vertretern der Stadt Zug und des Kantons Zug. Ziel der vorbereitenden Verhandlungen war, eine für

alle Beteiligten verträgliche Lösung zu erarbeiten, die weder eine Nachschusspflicht noch Folgekosten im Bereich des Betriebes verursacht und auf der anderen Seite eine kostendeckende Rechnung zulässt.

Beilage: Evaluation der Trägerschaft Parkleitsystem Zug Beilage 1

c) *Anschlussvereinbarung / Liquiditätsplan*

Für den Betrieb des Parkleitsystems gibt es unserer Meinung nur zwei Varianten. Die eine Variante ist eine teilweise oder gesamte Kostenübernahme durch die Stadt Zug; die andere Variante ist die Abwälzung der Kosten auf die Parkhausbetreiber bzw. auf die Parkhausbenützer über einen Beitrag pro bezahlte Einfahrt auf der Basis einer Anschlussvereinbarung.

Beilage: Anschlussvereinbarung im Entwurf Beilage 2

Unsere Berechnungen basieren auf einschlägigen Erfahrungen des Betriebes des Parkleitsystems Luzern während den letzten 10 Jahren.

Vor diesem Hintergrund und dem Quelldokument gemäss Ziff. 1.1 a) „Einfahrtenmodell 2008; System GSM-GPRS" wurde ein Liquiditätsplan 2010 bis 2015 erstellt. Für die Vernehmlassung wurde aus dem Liquiditätsplan 2010 bis 2015 eine jährliche Erfolgsrechnung generiert.

Beilage: Liquiditätsplan 2010 bis 2015 Beilage 3
Budget PLS Zug 2010 bis 2015 Beilage 4

Aufgrund unserer Berechnungen wäre für einen **kostendeckenden** Betrieb ohne jegliche Nachschusspflicht der Beteiligten oder der öffentlichen Hand inkl. Berücksichtigung einer Amortisation der Investitionskosten (abzüglich eines Restwertes für feste Installationen) über 20 Jahre bei einer Eigenmittelbasis von CHF 500'000 bestehend aus einem Aktienkapital von CHF 400'000 und einem à fond perdu Beitrag seitens der öffentlichen Hand von CHF 100'000 ein **Beitrag pro bezahlter Einfahrt von Rp. 10 festzulegen.**

2. Resultat der Berechnungen / unsere Empfehlung

2.1 Resultat der Berechnungen

Unsere Berechnungen haben ergeben, dass bei einer privatrechtlichen Trägerschaft in Form einer Aktiengesellschaft zum kostendeckenden Betrieb (ohne jegliche Nachschusspflicht der Beteiligten oder öffentlichen Hand) des Parkleitsystems Zug Eigenmittel von CHF 500'000 bei einer Gesamtinvestition in den Jahren 2010 bis 2013 von Fr. 2'000'000 amortisierbar über 20 Jahre ein Betrag von **Rp. 10** pro bezahlter Einfahrt von den Parkhausbetreibern dem Parkleitsystem zu entrichten ist.

Mit den vorgenannten Parametern ist sichergestellt, dass der Betrieb des Parkleitsystem Zug zu Selbstkosten und ohne Folgekosten für die Aktionäre und die öffentliche Hand erfolgen kann.

Dieser minimale Beitrag sollte in Bezug auf die Überwälzbarkeit auf die Parkhausbenützer kein Problem darstellen, dies sicher auch vor dem Hintergrund des zusätzlichen Nutzens durch das Parkleitsystem für die Stadt Zug und deren Besucher.

Im Vergleich zu anderen Städten ist ein Betrag von **Rp. 10** als sehr niedrig zu verstehen.

Im Vergleich dazu.
- Stadt Zürich: anfänglich Rp. 50
- Stadt Luzern anfänglich Rp. 20
- Stadt Bern anfänglich Rp. 25.

2.2 Unsere Empfehlung

Für eine Stadt Zug, weltoffen, in Wirtschaftskreisen bestens bekannt und positioniert, ist es unserer Meinung nach unabdingbar, mit einem Parkleitsystem die Information am Standort für den Tourismus, die Besucher und die Wirtschaft zu verbessern und die überwiegenden Vorteile eines Zusammenschlusses der Parkhausbetreiber zu nutzen.

Der marginale Betrag von **Rp. 10** pro bezahlte Einfahrt sowie der Beitrag zum Aktienkapital sind im Verhältnis zum Nutzen des Parkleitsystems unserer Meinung nach vernachlässigbar klein und finanzierbar. Neue Techniken im Bereich der Übermittlung (GSM) bringen grosse Vorteile im Bereich der Grundinvestition.

Gerne bieten wir Ihnen unsere weitere Unterstützung im Aufbau des Parkleitsystems Zug an und sind auch jederzeit bereit, unsere Berechnungen sowie die weiteren Schritte den interessierten Kreisen persönlich vorzustellen.

Mit freundlichen Grüssen
PMS PROPERTY
MANAGEMENT SERVICES AG
Alexander Studhalter

Beilagen 1 bis 4

Beilage 1

PMS
Property Management Services AG

Parkleitsystem Zug

Evaluation der Trägerschaft

www.pls-zug.ch

Dezember 2008

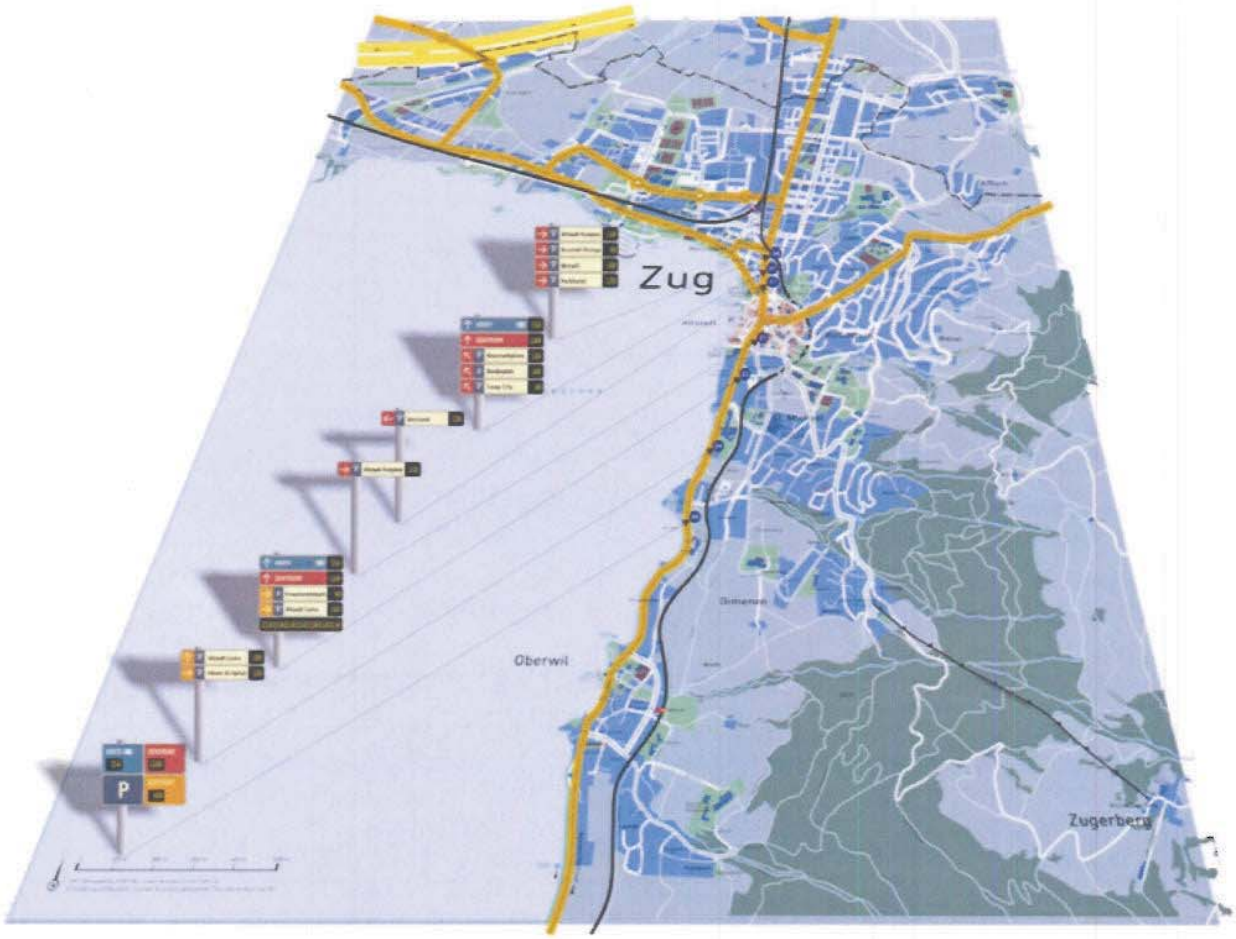

Evaluation der Trägerschaft für das in Planung stehende Parkleitsystem der Stadt Zug

PMS Property Management Services AG · Matthofstrand 8 · Postfach 14164 · 6000 Luzern 14 · Tel. 041 368 10 90 · Fax 041 368 10 82 · E-Mail: info@pmsluzern.ch

1. Grundlagen

1.1 Vorprojekt Stand Dezember 2008 inkl. Beilagen des Parkleitsystems Zug

1.2 Finanzierung Parkleitsystem Zug

1.3 Kommentare der Parkhausbetreiber

2. Kommentar zur Wahl der Trägerschaft

Das einzige Gefäss, welches sich für den Aufbau und die Führung der vorliegenden Trägerschaft eignet, ist nach unserer Meinung und aufgrund der Erfahrungen bei anderen ähnlichen Organisationen eine juristische Person (AG oder GmbH), dies aufgrund der folgenden Punkte:

- Die Beteiligungsverhältnisse und die Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte eines jeden Partners/Parkhausbetreibers sind im Gesetz klar geregelt;
- Die Organisation der Trägerschaft ist im Gesetz geregelt;
- Das Risiko eines jeden Beteiligten beschränkt sich auf den Anteil am einbezahlten Kapital;
- Davon ausgehend, dass:
  - die Stadt Zug und / oder der Kanton Zug nicht beabsichtigen, das Parkleitsystem auf eigene Kosten im Sinne einer öffentlichen Dienstleistung zu betreiben;
  - möglichst alle Parkhauseigentümer in den Verbund gebracht werden sollten
  - die einzelnen Parkhäusern an der Trägerschaft auf der Basis der Anzahl Parkplätze unter überproportionaler Beteiligung von Stadt und Kanton Zug partizipieren;
  - die Kosten für die Finanzierung, den Unterhalt, den Betrieb und die Verwaltung der Trägerschaft auf der Basis des Einfahrtenmodelles verteilt werden;

ist die Notwendigkeit vor allem im Bereich der Beziehungen zu Dritten und Behörden (Steuern, Verwaltung, Lieferanten) gegeben, dass die Trägerschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person) bekommt. Als Folge des Einfahrtenmodelles wird die Trägerschaft mit einem Umsatz von rund Fr. 181‘400.00 mehrwertsteuerpflichtig wie auch als ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe ordentlich steuerpflichtig.

- Im Falle eines Verkaufes eines Parkhauses ist mit dem Vorhandensein von Anteilen an einer Aktiengesellschaft und mit dem Bestand einer auf das jeweilige Parkhaus bezogenen Anschlussvereinbarung die Möglichkeit gegeben, dass
  - einerseits die Anteile mit Zustimmung des Verwaltungsrates der Trägerschaft ohne grosse administrative Massnahmen auf den neuen Eigentümer übertragen werden können und
  - andererseits die neue Eigentümerschaft über die auf das jeweilige Parkhaus abgeschlossenen Anschlussvereinbarung verpflichtet werden kann, die Beteiligung am Einfahrtenmodell weiterzuführen.
- Erfahrungen aus anderen Städten in der Schweiz, welche ein PLS betreiben, zeigen, dass diese ebenfalls eine juristische Person als Trägerschaft gewählt haben – siehe dazu ein kurzer Auszug aus dem zentralen Firmenindex:
  - **PARKLEITSYSTEM AG LUZERN** *in Luzern*, AG, +, CH-100.3.021.438-3
  - **Parkleitsystem Bern AG** *in Bern*, AG, +++, CH-035.3.002.237-3
  - **PLS Parkleitsystem St. Gallen AG** *in St. Gallen*, AG, +++, CH-320.3.047.235-1
  - **PLS Parkleitsystem Zürich AG** *in Zürich*, AG, +++, CH-020.3.021.587-4
- Stadt und Kanton Zug haben nach Abschluss der Prüfung und Verhandlungen von bzw. über diverse Finanzierungsmodelle(n) angeboten, im Sinne einer einmaligen Unterstützung seitens der öffentlichen Hand, einen à fond perdu Beitrag von total CHF 100‘000 als zusätzliche „Eigenmittel“ einzubringen.

3. Finanzierungs-, Beteiligungs- und Organisationsstruktur

Nach Abschluss der Vorbereitungen und Verhandlungen mit der öffentlichen Hand hat sich folgende Finanzierungs- und Organisationsstruktur als Basis für die Vernehmlassung ergeben:

3.1 Finanzierungsstruktur

Proportionale Beteiligung aller Parkhausbetreiber auf der Basis der Anzahl Parkplätze inkl. à fond perdu Beitrag der öffentlichen Hand

Parkhaus	Inhaber	Parkplätze	AK/PP	Aktienkapital / PH	AK / Inhaber (gerundet)	
An der Aa	Kanton Zug	45	SFr. 177.30	SFr. 7'979.00		
Gaswerkareal	Kanton Zug	118	SFr. 177.30	SFr. 20'921.00		
GIBZ	Kanton Zug	68	SFr. 177.30	SFr. 12'056.00		
Kantonsschule	Kanton Zug	52	SFr. 177.30	SFr. 9'220.00		
Athene (Kt.-Spital)	Kanton Zug	75	SFr. 177.30	SFr. 13'298.00	SFr. 63'470.00	15.9%
Coop City	SwissLife	176	SFr. 177.30	SFr. 31'205.00	SFr. 31'210.00	7.8%
Metalli	MZ_Immo	458	SFr. 177.30	SFr. 81'203.00	SFr. 81'200.00	20.3%
Hafen	Stadt Zug	106	SFr. 177.30	SFr. 18'794.00		
Fussballstadion	Stadt Zug	211	SFr. 177.30	SFr. 37'410.00		
Eisstadion	Stadt Zug	119	SFr. 177.30	SFr. 21'099.00		
Neustadtplatz	Stadt Zug	47	SFr. 177.30	SFr. 8'333.00		
Bundesplatz	Stadt Zug	53	SFr. 177.30	SFr. 9'397.00		
Altstadt Post	Stadt Zug	100	SFr. 177.30	SFr. 17'730.00		
Altstadt Casino	Stadt Zug	230	SFr. 177.30	SFr. 40'779.00		
Frauensteinmatt	Stadt Zug	206	SFr. 177.30	SFr. 36'524.00	SFr. 190'070.00	47.5%
Vorstadt	ZKB	72	SFr. 177.30	SFr. 12'766.00	SFr. 12'770.00	3.2%
Neustadt-Passage	ME NP	120	SFr. 177.30	SFr. 21'276.00	SFr. 21'280.00	5.3%
Total Aktienkapital		2'256			**SFr. 400'000.00**	100.0%
à fond perdu Beitrag Kanton Zug		40%			SFr. 40'000.00	
à fond perdu Beitrag Stadt Zug		60%			SFr. 60'000.00	
Total à fond perdu Beiträge öffentliche Hand					**SFr. 100'000.00**	
Total Eigenmittel					**SFr. 500'000.00**	

3.2 Beteiligungs- und Organisationsstruktur

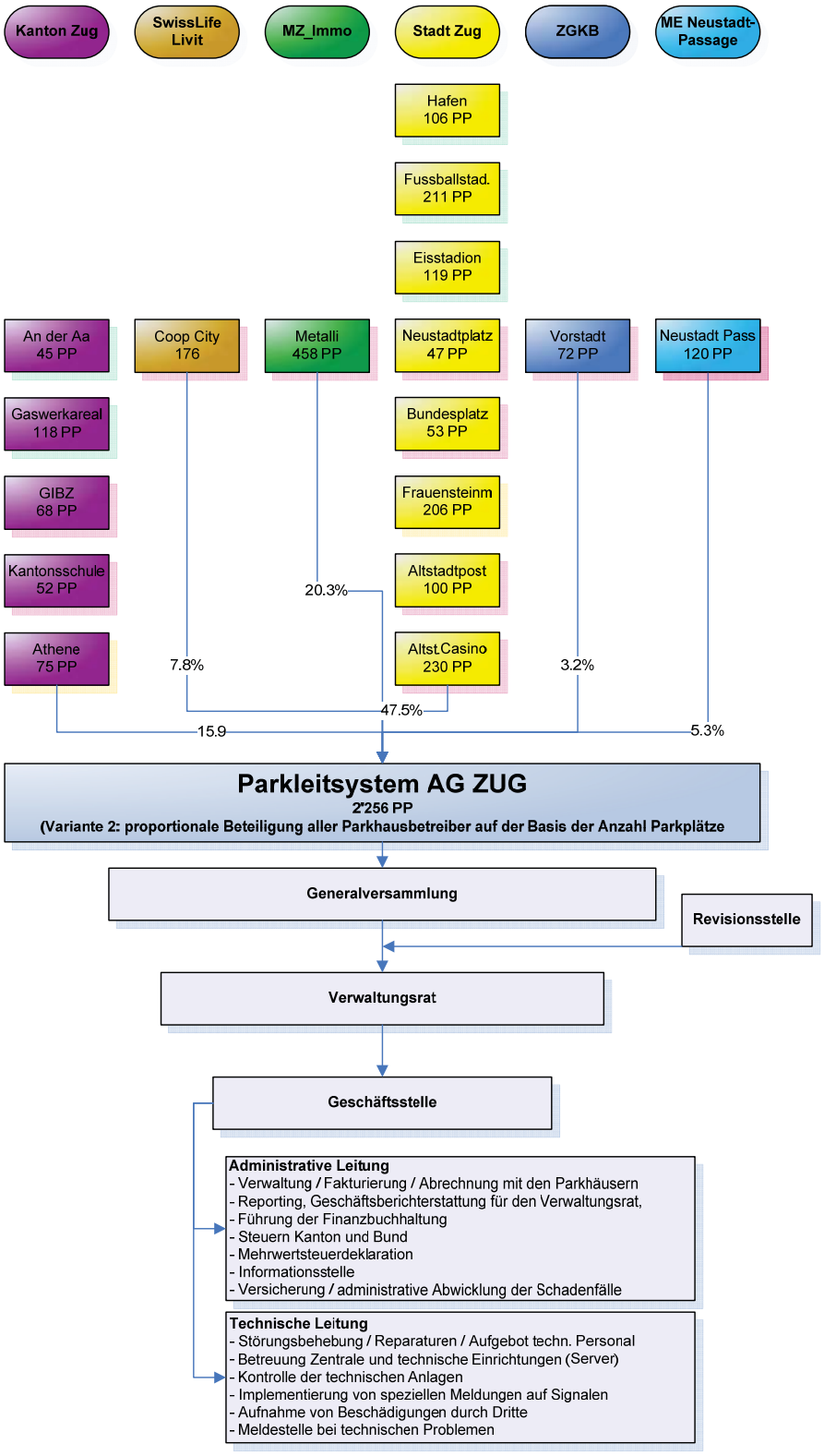

4. Mehrwertsteuerliche Betrachtung

4.1 Parkhausbetreiber

Gemäss RZ 54 der Wegleitung 2008 zur Mehrwertsteuer ist die Vermietung von Parkplätzen, wenn diese nicht in Verbindung mit einer Wohnung vermietet werden, als Lieferung steuerbar und somit der MwSt. unterstellt.

Dies bedeutet für die Parkhausbetreiber, dass sie die von der Trägerschaft des Parkleitsystems auf der Rechnung für die deklarierten Einfahrten aufgerechnete Mehrwertsteuer als Vorsteuer zurückfordern können.

Auszug aus der Wegleitung 2008 zur Mehrwertsteuer RZ 54

2. Bei unbeweglichen Gegenständen (Gebäude, Teile davon oder Grundstücke) ist immer als Lieferung steuerbar:

b. Die Vermietung von nicht im Gemeingebrauch stehenden Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen, d.h. von privaten Parkplätzen oder Plätzen in Parkhäusern von Privaten und Gemeinden (Z 671), sofern es sich dabei nicht um eine unselbständige Nebenleistung zu einer von der MWST ausgenommenen Immobilienvermietung handelt.
Die Vermietung von Parkhäusern (oder einzelnen Etagen) ist hingegen von der MWST ausgenommen, sofern der Vermieter nicht auch Betreiber der Parkplätze ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Option. Der Betreiber seinerseits hat die Vermietung der einzelnen Parkplätze grundsätzlich zu versteuern, ausser es handle sich um eine unselbständige Nebenleistung zu einer von der MWST ausgenommenen Immobilienvermietung.
Näheres dazu in der Broschüre Liegenschaftsverwaltung / Vermietung und Verkauf von Immobilien;

Auszug aus der Branchenbroschüre Nr. 16; Liegenschaftsverwaltung / Vermietung und Verkauf von Immobilien Seite 37

5.3 Vermietung von Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen
(Art. 18 Ziff. 21 Bst. c MWSTG, Z 53 und 671)

a) Grundsätzliches: Der Einfachheit halber ist nachfolgend durchwegs von der Vermietung von Parkplätzen die Rede. Darunter sind jegliche markierten und unmarkierten Plätze für das Abstellen von Fahrzeugen zu verstehen. Als Fahrzeuge gelten hauptsächlich Automobile, Motorräder, Motorfahrräder, Velos, Anhänger, Bau-und landwirtschaftliche Maschinen, aber auch Boote und Flugzeuge. Als solche Plätze kommen Einzelgaragen, offene oder abschliessbare Garagenboxen, Einstellhallenplätze (z.B. in Tiefgaragen, Parkhäusern), Autounterstände u.dgl. in Frage, insbesondere aber auch Boots-und Trockenplätze (z.B. auf Wiesen, Kies-und Sandplätzen und in Gebäuden).

b) Steuerliche Behandlung: Für die mehrwertsteuerliche Einordnung ist in einem ersten Schritt zu differenzieren, ob es sich um **im Gemeingebrauch** stehende Plätze handelt oder nicht. Im Gemeingebrauch stehen ausschliesslich die Parkplätze am Strassenrand oder auf öffentlichen Plätzen ohne Zugangssperre. Die Art und Weise, wie die Parkgebühr für solche, in der Regel kurzfristigen Vermietungen erhoben wird (z.B. mittels Parkingmeter, Ticketautomaten oder durch Abgabe von Parkkarten für das Abstellen von Fahrzeugen in der blauen Zone durch Anwohner), spielt dabei keine Rolle. Die Vermietung von im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen ist von der MWST ausgenommen.
Demgegenüber ist die Vermietung von **nicht im Gemeingebrauch** stehenden Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen grundsätzlich -ungeachtet der Mietdauer -zum Normalsatz steuerbar. Darunter fallen Parkplätze in Parkhäusern, welche im Eigentum von Privaten aber auch der öffentlichen Hand (Gemeinde) stehen können. Ebenso in diese Kategorie gehören Plätze auf privaten Grossparkplätzen, welche durch bauliche Massnahmen (z.B. Barrieren) abgegrenzt sind, sowie zu bestimmten Gebäuden gehörende Parkplätze (z.B. bei Spitälern, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Bahnhöfen). Zu beachten ist, dass die Vermietung als Gegenstand der zwischen den Mietvertragsparteien getroffenen Vereinbarung steuerbar ist; auf die tatsächliche Nutzung des Mietobjekts durch den Mieter kommt es hingegen nicht an.

4.2 Parkleitsystem

Gemäss Wegleitung 2008 zur Mehrwertsteuer ist die Trägerschaft des Parkleitsystems für die Erbringung der Dienstleistung auf der Basis des Einfahrtenmodelles steuerpflichtig, da zur Deckung der anfallenden Kosten für die Finanzierung, den Unterhalt, den Betrieb und die Verwaltung ein Umsatz von rund CHF 181‘400 erzielt werden müsste. Zur Dokumentation die relevanten Stellen aus der Wegleitung 2008 zur Mehrwertsteuer:

I. Wer ist steuerpflichtig? – RZ 1
Steuerpflichtig ist, wer eine mit der Erzielung von Einnahmen verbundene gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, selbst wenn die Gewinnabsicht fehlt, sofern seine Lieferungen, seine Dienstleistungen und sein Eigenverbrauch im Inland jährlich gesamthaft 75‘000 Franken übersteigen. Dies betrifft insbesondere natürliche Personen (Einzelunternehmen), Personengesellschaften (z.B. Kollektiv- und Kommanditgesellschaften), juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, unselbständige öffentliche Anstalten sowie Personengesamtheiten ohne Rechtsfähigkeit, die unter gemeinsamer Firma Umsätze tätigen.

II. Für die Steuerpflicht massgebender Umsatz – RZ 10
Als massgebender Jahresumsatz gilt das Total der vereinnahmten Entgelte (Einnahmen zuzüglich Entgelte aus Verrechnungen und Warenhingabe an Zahlungs statt [Wareneintausch]) für im Inland ausgeführte steuerbare Lieferungen und im Inland erbrachte steuerbare Dienstleistungen zuzüglich Wert des Eigenverbrauchs.

III. Beginn der Steuerpflicht – RZ 11
Für bestehende Betriebe (ohne Erweiterung der Geschäftstätigkeit) beginnt die Steuerpflicht nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der massgebende Umsatz von mehr als 75‘000 Franken erzielt worden ist. Wurde die für die Steuerpflicht massgebende Tätigkeit nicht während des ganzen Kalenderjahres ausgeübt, ist der Umsatz auf ein volles Jahr umzurechnen.

Auch wenn das Parkleitsystem der Stadt Zug von der Stadt selbst auf der Basis des Einfahrtenmodelles betrieben und geführt würde, könnte die Stadt Zug für die Erbringung der Dienstleistung Parkleitsystem keine Ausnahme von der Mehrwertsteuer verlangen, ausser die Dienstleistung würde unentgeltlich den Parkhausbetreibern angeboten. Im Falle eines unentgeltlichen Angebotes wäre jedoch auch keine Trägerschaft notwendig.

Auszug aus der Branchenbroschüre Nr. 18; Gemeinwesen

1.1 Grundsatz
Gemäss Artikel 5 MWSTG unterliegen der MWST folgende durch steuerpflichtige Personen getätigte Umsätze, sofern sie nicht nach Artikel 18 MWSTG ausdrücklich von der MWST ausgenommen sind:

a. im Inland gegen Entgelt erbrachte **Lieferungen** von Gegenständen (☞ Z 23);
b. im Inland gegen Entgelt erbrachte **Dienstleistungen** (☞ Z 24);
c. **Eigenverbrauch** im Inland (☞ Z 25 und Broschüre Eigenverbrauch);
d. **Bezug von Dienstleistungen** gegen Entgelt von Unternehmen mit Sitz im **Ausland** (☞ Z 26).

Insbesondere gelten auch für Gemeinwesen die in Artikel 23 Absatz 2 MWSTG aufgeführten Tätigkeiten als beruflich oder gewerblich und sind somit steuerbar.

Anschlussvereinbarung

zwischen

1. der Parkleitsystem AG Zug, Zug

als Systembetreiberin

und

2. dem Parkhaus....

als Systemnutzerin

Ingress

Die Systembetreiberin erstellt und betreibt ein Parkleitsystem für die Stadt Zug. Sie bezweckt die Reduktion des Parksuchverkehrs durch die optimale Nutzung des für die Kurzparkierenden vorgesehenen Parkraumes in den an das System angeschlossenen Parkhäusern. Das System ermöglicht die frühzeitige Information über die Parkraumbelegung und die Anzeige der effektiven Belegungssituation in diesen Parkhäusern an den Einfallsachsen.

Vertragsbestimmungen

1. Erstellung und Unterhalt

Die Systembetreiberin verpflichtet sich gegenüber der Systemnutzerin, auf eigene Kosten ein Parkleitsystem zu erstellen und kostendeckend zu unterhalten und zu betreiben. Die Ausgestaltung des Systems richtet sich nach dem vorgelegten Vorprojekt PLS Zug und den darin bereits enthaltenen technischen Details. Die definitive Ausgestaltung des PLS Zug ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Systembetreiberin strebt eine rasche Erstellung des Systems an.

2. Anschluss

Die Systemnutzerin verpflichtet sich während der Vertragsdauer zum ununterbrochenen Anschluss an das System.

Die Systemnutzerin verpflichtet sich, einen Betrag von CHF 177.30 pro Parkplatz der Systemnutzerin, d.h. …….. Parklätze à CHF 177.30, somit total CHF ..... in Form von Aktienkapital an die Parkleitsystem AG Zug in Gründung zu bezahlen und nach Avisierung durch die Systembetreiberin diesen Betrag auf das Aktienkapitaleinzahlungssperrkonto bei einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltem Institut zu überweisen.

Entwurf

PARKLEITSYSTEM AG ZUG
Kolinplatz 4
6300 Zug
Tel. 041 728 15 15
www.pls-zug.ch

PARKLEITSYSTEM AG ZUG

3. Raum

Die Systemnutzerin verpflichtet sich, während der Dauer des vorliegenden Vertrages den für die zweckdienliche und fachmännische Installation der ihr von der Systembetreiberin gelieferten Anlagen und Einrichtungen in ihrem Parkhaus notwendigen Platz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und diese Anlagen und Einrichtungen sowie sämtliche Installationen, während der Vertragsdauer zu dulden. Die Systembestandteile bleiben im Eigentum der Systembetreiberin. Die Systemnutzerin liefert die für diese Anlagenteile notwendige Energie ohne Verrechnungen an die Systembetreiberin. Zur Vornahme der periodischen Unterhaltsarbeiten und zur Störungsbehebung hat die Systemnutzerin der Systembetreiberin, beziehungsweise deren Beauftragten, den ungehinderten Zutritt zu den von ihr in den Räumen der Systemnutzerin installierten Anlagen und Einrichtungen des Parkleitsystems zu gestatten und zu ermöglichen.

4. Verantwortung für die Systemteile

Die Systemnutzerin haftet für die in ihrem Parkhaus installierten Teile **des Systems bei von** ihr zu verantwortenden Beschädigungen, Fehlbedienungen und den Missbrauch von Anlagen und **Einrichtungen ebenso wie für den** Zugriff **Unberechtigter auf die** Daten des Parkleitsystems. Drohende Gefahren und Schäden an diesen Anlagen und Einrichtungen hat sie der Systembetreiberin unverzüglich zu melden, ansonsten sie für den entstehenden Schaden haftbar gemacht werden kann.

5. Datenverantwortung

Die Verantwortung für die richtige und fehlerfreie Übermittlung der Daten und damit Anzeige bei den dynamischen Schilderstandorten, liegt bei der Systemnutzerin. Sie ist deshalb auf eigene Kosten verpflichtet, in geeigneten Zeitabständen, in der Regel täglich, die für eine Plausibilitätsprüfung notwendigen Kontrollzählungen zu machen. Temporäre Reservationen von Parkplätzen, beispielsweise bei Veranstaltungen, für Kongresse, Gruppen sind möglich und liegen im Kompetenzbereich der Systemnutzerin. Sie bedingen eine entsprechende Korrektur der Eingabe der verfügbaren Plätze auf den dynamischen Schildern. Systembetreiberin und Systemnutzerin sind verpflichtet, über sämtliche Handeingriffe im System ein Protokoll zu führen, das jeweils von der anderen Partei jederzeit eingesehen werden kann. Vorsätzliche oder durch die Systemnutzerin fahrlässig verursachte Fehl- oder Falschmeldungen an den dynamischen Schildern berechtigen die Systembetreiberin und die dem Parkleitsystem angeschlossenen Systemnutzer zur Forderung von Schadenersatz.

6. Technische Änderungen

Die Systemnutzerin ist verpflichtet, alle nach Abschluss der vorliegenden Vereinbarung geplanten technischen Änderungen in ihrem an das Parkleitsystem angeschlossene Parkhaus, welche einen Einfluss auf das reibungslose und zweckdien-

Entwurf

liche Funktionieren des Parkleitsystems haben könnten, möglichst frühzeitig der Systembetreiberin mitzuteilen, damit allfällig systemseitig notwendige Anpassungen möglich sind.

Die Systemnutzerin verpflichtet sich, das Parkhaus mit einem gängigen System auszurüsten, welches eine dynamische Erfassung in elektronische Form der Ein- und Ausfahrten sowie einer Bestandesfeststellung ermöglicht.

7. Beiträge

Die Systemnutzerin verpflichtet sich zur Entrichtung eines Beitrages für die Verzinsung und Amortisation der Kosten des gesamten Parkleitsystems und für den Betrieb. Art und Weise der Bemessung und die Beitragshöhe wird jährlich von der Generalversammlung der Parkleitsystem AG Zug beschlossen. Die Systemnutzerin verpflichtet sich, den betriebswirtschaftlich notwendigen Beiträgen zuzustimmen und sich den Beschlüssen der GV zu unterziehen. Dieser Beitrag wird einstweilen auf 10 Rappen pro Einfahrt in das Parkhaus der Systemnutzerin festgelegt. Dieser Beitrag ist ab dem der Inbetriebnahme folgenden Monatsersten geschuldet und wird von der Systembetreiberin monatlich aufgrund der von der Systemnutzerin übermittelten Anzahl der im vorangehenden Monat registrierten Einfahrten in Rechnung gestellt. Einfahrten von Dauermietern sind von der Beitragspflicht an die Systembetreiberin ausdrücklich befreit.

8. Verzugszins

Die von der Systembetreiberin in Rechnung gestellten Beiträge sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Nach dieser Fälligkeit gelangt ohne weitere Mahnung ein Verzugszins zur Verrechnung der 2 % über den Kapitalmarktsätzen für kommerzielle Schuldner liegt, mindestens jedoch 5 %.

9. Kontrolle

Die Systemnutzerin verpflichtet sich, von ihrer Revisionsstelle der Systembetreiberin jährlich die insgesamt im abgelaufenen Jahr registrierten Einfahrten bis zum 31. März des Folgejahres schriftlich bestätigen zu lassen.

10. Versicherung

Die Versicherung des gesamten Parkleitsystems ist Sache der Systembetreiberin.

11. Vertragsdauer

Die Investitionen der Systembetreiberin werden kalkulatorisch auf 20 Jahre amortisiert. Die Inbetriebnahme des Systems ist auf das Jahr 2010 vorgesehen. Daher wird auch die Verpflichtung der Systemnutzer auf diese Zeit, **das heisst bis zum** 31. Dezember 2030, festgelegt. Falls die Vereinbarung nicht von einer Partei innert sechs Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwei Jahre.

Entwurf

PARKLEITSYSTEM AG ZUG

12. Vorzeitige Auflösung des Vertrages

Falls die Systemnutzerin ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Systembetreiberin nicht nachkommt oder die vorliegend Vereinbarung dauernd und schwerwiegend verletzt sowie aus anderen Gründen aufgrund derer der Systembetreiberin eine Zusammenarbeit nicht mehr zugemutet werden kann, ist die Systembetreiberin berechtigt, die vorliegende Anschlussvereinbarung unter vorheriger Anzeige auf ein Monatsende zu kündigen und sämtliche ihr gehörenden, in den Räumen der Systemnutzerin installierten Anlagen und Einrichtungen zu entfernen.

Das gleiche Kündigungsrecht steht der Systemnutzerin gegenüber der Systembetreiberin zu, falls diese ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend nachkommt. Behördlich verfügte Änderungen der Verkehrsführung können nicht der Systembetreiberin angelastet werden.

13. Datenaustausch

Ein Datenaustausch unter den Systemnutzerinnen, das heisst eine Bekanntgabe der monatlichen Belegungsdaten seitens der Systembetreiberin an alle an das Parkleitsystem angeschlossene Parkhäuser, erfolgt gleichzeitig mit der Rechnungsstellung für die Kostenbeiträge durch die Systembetreiberin. Die Systembetreiberin ist berechtigt, Frequenzdaten der städtischen Verkehrsplanung mitzuteilen.

14. Weisungen

Die Systemnutzerin hat die systembezogenen Weisungen der Systembetreiberin sowie die technischen Vorschriften der Systemherstellerin zu befolgen. Insbesondere hat die den von der Herstellerin für das Parkleitsystem gewählten Passwortschutz bedingungslos einzuhalten.

15. Beteiligung an der Gesellschaft

Die Systemnutzerin erklärt sich bereit, sich am Aktienkapital der Parkleitsystem AG Zug, im Verhältnis der von ihr angebotenen Anzahl Parkplätze (siehe Ziff. 2 dieses Vertrages) zu beteiligen.

Sie verpflichtet sich, bei einer Kündigung dieses Vertrages ihr Aktienpaket den anderen Aktionären zum Kauf anzubieten. Massgebend ist der Nominalwert der Aktien.

Bei einer Veräusserung (oder einem Vorgang der bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise einem Verkauf gleichgestellt werden kann) des Parkhauses, tritt der Erwerber / die Erwerberin am Tage des Überganges von Nutzen und Schaden mit sämtlichen Rechten und Pflichten an die Stelle der Systemnutzerin in das vorliegende Vertragsverhältnis ein.

Entwurf

PARKLEITSYSTEM AG ZUG

Zug,

Die Systembetreiberin
Parkleitsystem AG ZUG, Zug

Zug,

Die Systemnutzerin
Parkhaus....

Entwurf

Parkleitsystem Stadt Zug "Trägerschaft Parkleitsystem AG Zug"

Beilage 3

(Mittelflussrechnung zum Fonds Geld)

	1. Etappe				2. Etappe				Annahmen			
	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Einfahrten/J	*Betrag / Einf.*	*Einfahrten/J*	*Betrag / Einf.*	*Einfahrten/J*	*Betrag / Einf.*	*Einfahrten/J*	*Betrag / Einf.*	*Einfahrten/J*	*Betrag / Einf.*	*Einfahrten/J*	*Betrag / Einf.*
	1'814'000	*0.10*	*1'814'000*	*0.10*	*1'851'500*	*0.10*	*2'064'000*	*0.10*	*2'075'000*	*0.10*	*2'075'000*	*0.10*
Saldo Jahresbeginn		0		42'100		24'300		11'350		13'250		9'850
Einnahmen												
1 Innenfinanzierung												
Einnahmen Einfahrten Parkhäuser	181'400		181'400		185'150		206'400		207'500		207'500	
Diverse Einnahmen / Vermietung PLS Masten	0		0		0		0		0		0	
+/- Debitorenveränderung*	0	181'400	0	181'400	0	185'150	0	206'400	0	207'500	0	207'500
Managementkosten / Personal	2'500		2'500		2'500		2'500		2'500		2'500	
Miete / Uebermittlung	8'000		8'000		8'000		8'000		8'000		8'000	
Energiekosten	20'000		20'000		20'000		20'000		20'000		20'000	
Darlehenszinsen (3.5%) / Bankspesen	53'500		51'400		49'300		47'200		45'100		43'000	
Unterhalt / Ersatz / Reparaturen	15'000		17'000		18'000		19'000		20'000		25'000	
Gebühren und Abgaben	1'300		1'300		1'300		1'300		1'300		1'300	
Sach- und Betriebsversicherungen (ATA - Versicherung)	20'000		20'000		20'000		20'000		20'000		20'000	
Büro- und Verwaltungsaufwand	17'000		17'000		17'000		17'000		17'000		17'000	
Werbung und Anlässe	1'500		1'500		1'500		1'500		1'500		1'500	
Steuern	500		500		500		500		500		500	
Diverses	0	139'300	0	139'200	0	138'100	0	137'000	0	135'900	0	138'800
Total Innenfinanzierung		42'100		42'200		47'050		69'400		71'600		68'700
2 Aussenfinanzierung												
Aktienkapital	500'000		0		0		0		0		0	
Bankfinanzierung	1'200'000		0		150'000		150'000		0		0	
Darlehen Nahestehende	0	1'700'000	0	0	0	150'000	0	150'000	0	0	0	0
3 Desinvestitionen												
Verkauf Sachwerte		0		0		0		0		0		0
Total Einnahmen		1'742'100		42'200		197'050		219'400		71'600		68'700
Ausgaben												
1 Investitionen												
Bau Projekt PLS Stadt Zug	1'700'000		0		150'000		150'000		0		0	
Systemerhalt und -erneuerung	0	1'700'000	0	0	0	150'000	0	150'000	0	0	0	0
2 Definanzierung												
Amortisation Darlehen	0		0		0		0		0		0	
Amortisation Bankdarlehen	0	0	60'000	60'000	60'000	60'000	67'500	67'500	75'000	75'000	75'000	75'000
Total Ausgaben		1'700'000		60'000		210'000		217'500		75'000		75'000
Veränderung Fond Geld		42'100		-17'800		-12'950		1'900		-3'400		-6'300
Kummulation Veränderung Fond Geld / Saldo Jahresende		42'100		24'300		11'350		13'250		9'850		3'550

Budget Parkleitsystem Stadt Zug 2010 bis 2015

Beilage 4

	1. Etappe		2. Etappe		Annahmen	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Einfahrten/J	*Einfahrten/J*	*Einfahrten/J*	*Einfahrten/J*	*Einfahrten/J*	*Einfahrten/J*
	1'814'000	*1'814'000*	*1'851'500*	*2'064'000*	*2'075'000*	*2'075'000*
	Betrag / Einf.	*Betrag / Einf.*	*Betrag / Einf.*	*Betrag / Einf.*	*Betrag / Einf.*	*Betrag / Einf.*
	0.10	*0.10*	*0.10*	*0.10*	*0.10*	*0.10*
Ertrag						
Ertrag aus Beiträgen Parkhäuser	Fr. 181'400	Fr. 181'400	Fr. 185'150	Fr. 206'400	Fr. 207'500	Fr. 207'500
Diverser Ertrag	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
Total Ertrag	Fr. 181'400	Fr. 181'400	Fr. 185'150	Fr. 206'400	Fr. 207'500	Fr. 207'500
Aufwand						
Managementkosten / Personal	Fr. 2'500	Fr. 2'500	Fr. 2'500	Fr. 2'500	Fr. 2'500	Fr. 2'500
Miete / Uebermittlung	Fr. 8'000	Fr. 8'000	Fr. 8'000	Fr. 8'000	Fr. 8'000	Fr. 8'000
Energiekosten	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000
Darlehenszinsen (3.5%) / Bankspesen	Fr. 53'500	Fr. 51'400	Fr. 49'300	Fr. 47'200	Fr. 45'100	Fr. 43'000
Unterhalt / Ersatz / Reparaturen	Fr. 15'000	Fr. 17'000	Fr. 18'000	Fr. 19'000	Fr. 20'000	Fr. 25'000
Gebühren und Abgaben	Fr. 1'300	Fr. 1'300	Fr. 1'300	Fr. 1'300	Fr. 1'300	Fr. 1'300
Sach- und Betriebsversicherungen	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000
Büro- und Verwaltungsaufwand	Fr. 17'000	Fr. 17'000	Fr. 17'000	Fr. 17'000	Fr. 17'000	Fr. 17'000
Werbung und Anlässe	Fr. 1'500	Fr. 1'500	Fr. 1'500	Fr. 1'500	Fr. 1'500	Fr. 1'500
Steuern	Fr. 500	Fr. 500	Fr. 500	Fr. 500	Fr. 500	Fr. 500
Total Aufwand	Fr. 139'300	Fr. 139'200	Fr. 138'100	Fr. 137'000	Fr. 135'900	Fr. 138'800
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	*Fr. 42'100*	*Fr. 42'200*	*Fr. 47'050*	*Fr. 69'400*	*Fr. 71'600*	*Fr. 68'700*
Abschreibungen System	Fr. 40'000	Fr. 40'000	Fr. 45'000	Fr. 65'000	Fr. 65'000	Fr. 65'000
Unternehmensergebnis	***Fr. 2'100***	***Fr. 2'200***	***Fr. 2'050***	***Fr. 4'400***	***Fr. 6'600***	***Fr. 3'700***